



Wissenschaftliche Dienste

Abteilung II

Wissenschaftlicher Dienst, Parlamentsdienst und Informationsdienste

Mainz, den 8. Februar 2017

WID - Kompakt Nr. 17/1

1. **Beschlüsse des Oberrheinrates und Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates**
2. **Zusammenarbeit von Facebook mit gemeinnützigem Recherchezentrum correctiv.org in Bezug auf „Fake News“**
3. **Kein signifikanter Anstieg der Verletzungen gegen die Schulbesuchspflicht**
4. **Afghanische Asylsuchende in Rheinland-Pfalz**
5. **Polizeistärke in Rheinland-Pfalz**
6. **Bundesregierung beschließt Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften**
7. **Ausschuss Digitale Agenda des Bundestags: Experten raten nicht nur regulatorisch gegen Fake News und Social Bots vorzugehen**
8. **BVerfG: Rückmeldegebühr des Landes Brandenburg verfassungswidrig**
9. **OVG Rheinland-Pfalz: Unzuständigkeit des Innenministeriums für „Hells Angels“-Verbot**
10. **Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Kein Auskunftsanspruch über Höhe der Vergütung im Abgeordnetenbüro**
11. **LVerfG Schleswig-Holstein: Gesetz über kommunalen Finanzausgleich ist in Teilen nachzubessern**

Beschlüsse des Oberrheinrates und Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates

Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung am 9. Dezember 2016 die Beschlüsse „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt am Oberrhein“ ([Vorlage 17/951](#)) und „Den Gesundheitsraum am Oberrhein stärken“ ([Vorlage 17/950](#)) gefasst. Bezogen auf den Arbeitsmarkt empfiehlt er unter anderem einen Ausbau der wechselseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und zu diesem Zweck eine Analyse der Berufsinhalte, um damit insgesamt mehr Interessenten die Möglichkeit eines Berufsabschlusses zu geben. Der IPR verabschiedete zudem die Empfehlung „Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ ([Vorlage 17/951](#)).

Zusammenarbeit von Facebook mit gemeinnützigem Recherchezentrum correctiv.org in Bezug auf „Fake News“

Nach der Behandlung der Thematik in der Medienausschusssitzung am 2. Februar 2017 hat das gemeinnützige Recherchezentrum correctiv.org das Konzept der Reporterfabrik vorgelegt ([Vorlage 17/941](#)). Idee der Reporterfabrik ist danach die Schaffung einer Web-Akademie, die dazu beitragen soll, die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Meinung zu stärken. Die Wissensvermittlung soll unter anderem durch Online-Workshopmodule und Vor-Ort-Workshops erfolgen.

Kein signifikanter Anstieg der Verletzungen gegen die Schulbesuchspflicht

Nach Einschätzung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat es im Schuljahr 2016/2017 keinen signifikanten Anstieg der Verletzungen gegen die Schulbesuchspflicht gegeben. Dies teilte die

Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/2037) mit. Deshalb und weil die Schülerzahlen gegenüber dem vorherigen Schuljahr im Wesentlichen gleich geblieben seien, sei bei der ADD kein zusätzliches Personal eingestellt worden.

Afghanische Asylsuchende in Rheinland-Pfalz

Vom 1. Januar bis 30. November 2016 wurden in Rheinland-Pfalz 6.713 Asylerstanträge von Asylsuchenden aus dem Herkunftsland Afghanistan gestellt. Es ergingen 3.100 Entscheidungen über Asylerstanträge, von denen 1.045 abgelehnt wurden. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von 33,7 Prozent. Abschiebungen von afghanischen Asylsuchenden erfolgten seit 2014 nicht. Dies teilte die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/2027) mit.

Polizeistärke in Rheinland-Pfalz

Die Personal-Ist-Stärke der Polizei Rheinland-Pfalz nach Vollzeitäquivalenten lag zum Stichtag 1. Dezember 2016 bei 8.932,25, teilte die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/2026) mit. Nach den prognostizierten Zahlen für die Jahre 2017 bis 2021 stiege die Personal-Ist-Stärke auf 9.161,18 bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 an.

Bundesregierung beschließt Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften

Die Bundesregierung hat am 8. Februar 2017 den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ beschlossen. Der Gesetzesentwurf zielt auf eine Stärkung des Schutzes von Polizisten und Rettungskräften als Repräsentanten staatlicher Gewalt bei der Ausübung des Dienstes. Hierzu soll unter anderem ein selbständiger Straftatbestand mit einem verschärften Strafrahmen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) geschaffen werden (§ 114 StGB-E).

Ausschuss Digitale Agenda des Bundestags: Experten raten nicht nur regulatorisch gegen Fake News und Social Bots vorzugehen

In einem öffentlichen Fachgespräch am 15. Januar 2017 hat sich der Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages mit dem Thema „Fake News, Social Bots, Hacks und Co. – Manipulationsversuche demokratischer Willensbildungsprozesse im Netz“ befasst. Die Experten standen regulatorischen Maßnahmen im Kampf gegen Fake News, Social Bots, Hacks und Hate Speech eher skeptisch gegenüber. Es handele sich um relativ neue Probleme, die in der Wissenschaft noch nicht ausreichend erforscht seien.

BVerfG: Rückmeldegebühr des Landes Brandenburg verfassungswidrig

Die Bestimmungen des früheren Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 30 Abs. 1a Satz 1 BbgHG a.F.) sind mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig, soweit danach bei jeder Rückmeldung Gebühren in Höhe von 51 Euro zu erheben waren. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 7. Januar 2017 (Aktenzeichen: 2 BvL 2/14, 2 BvL 3/14, 2 BvL 4/14, 2 BvL 5/14). Die Rückmeldegebühr an den Universitäten in Brandenburg in Höhe von 51 Euro übersteige die durch die Bearbeitung einer Rückmeldung entstehenden Kosten in Höhe von 20,32 Euro um mehr als hundert Prozent. Darin liege, jedenfalls bei einer Gebühr, deren Berechnung keine besonderen prognostischen Schwierigkeiten bereite, ein grobes Missverhältnis.

OVG Rheinland-Pfalz: Unzuständigkeit des Innenministeriums für „Hells Angels“-Verbot

Mit Urteil vom 17. Januar 2017 (Aktenzeichen: 7 C 10326/16.OVG) hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz die Unzuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport für den Erlass des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorradclub (MC) Bonn“ bestätigt und die Verbotsverfügung aufgehoben.

ben. Mit seinem Beschluss vom 26. Juli 2016 (Aktenzeichen: 7 B 10327/16.OVG) hatte das OVG Rheinland-Pfalz bereits die aufschiebende Wirkung der für sofort vollziehbar erklärten Verbotsverfügung wiederhergestellt.

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Kein Auskunftsanspruch über Höhe der Vergütung im Abgeordnetenbüro

Der Bayerische Landtag muss einem Journalisten keine Auskunft über die Höhe der Bruttovergütung, die ein ehemaliger Abgeordneter seiner Ehefrau für deren Tätigkeit als Sekretärin im häuslichen Abgeordnetenbüro zwischen dem Jahr 2000 und dem 30. September 2013 gezahlt hat, geben. Der Schutz personenbezogener Daten und die Freiheit des Mandats müssten nicht hinter das Informationsinteresse der Presse zurücktreten. Dies entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 24. November 2016 (Aktenzeichen: 7 B 16.454).

LVerfG Schleswig-Holstein: Gesetz über kommunalen Finanzausgleich ist in Teilen nachzubessern

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat mit zwei Urteilen vom 27. Januar 2017 (Aktenzeichen: LVerfG 4/15, LVerfG 5/15) entschieden, dass mehrere Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 10. Dezember 2014 mit der Landesverfassung Schleswig-Holstein unvereinbar sind. Zur Begründung führt das Landesverfassungsgericht unter anderem an, dass der Gesetzgeber zwar bei der gerechten Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Land und Kommunen nach dem Symmetriegebot einen weiten Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum habe. Dieser finde seine Grenzen jedoch in dem Gebot eines zumindest bedarfsorientierten Vorgehens. Erforderlich sei, dass der Gesetzgeber sich mit der gewählten Methodik den tatsächlichen Bedarfen der kommunalen Ebene einerseits und der Landesebene andererseits substantiell annähere. Aus der Gesetzesbegründung ergebe sich nicht, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ein diesen Anforderungen genügender bedarfsorientierter Ebenenvergleich im Hinblick auf die Bildung der Finanzausgleichsmasse durchgeführt worden sei. Der Gesetzgeber ist nun verpflichtet, die verfassungswidrige Rechtslage spätestens bis zum 31. Dezember 2020 durch eine Neuregelung zu beseitigen. Die betroffenen Bestimmungen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt weiter anwendbar.